

# Erlensee/Bruchköbel

<b>Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach</b>	Drucksache	<b>15/LP 11-16 ZVe</b>
---	------------	------------------------

Az.: 3/621.31	Erlensee, den 14.01.2013
Fb.: Bauwesen und Wirtschaftsförderung	SB: Herr Oberst

Sitzung am	30.01.2013	1. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	---------------------------

Betr.:	<b>Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 für den Bereich des ehemaligen Fliegerhorstes Langendiebach</b>
--------	---

<b>Anlagen</b>	<b>1 Lageplan</b>
----------------	-------------------

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

## **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach beschließt, dass ein Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes beim Regionalverband Frankfurt-Rhein-Main gestellt werden soll.

Der beiliegende Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen der Änderungsbereiche ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

## **Begründung:**

Es liegen zur Zeit konkrete Anfragen für ca. 110 ha Logistikfläche vor. Der Flächenzuschnitt ist immer in rechteckiger oder quadratischer Form gewünscht, bedingt durch die geplanten Nutzungen/Hochbauten und deren Andienungserfordernisse.

Die aktuellen Darstellungen im REGFNP 2010 berücksichtigen diese Rahmenbedingungen jedoch nur unzureichend.

Um zu mindestens 2 x 20 ha Logistikfläche vermarkten zu können, sind daher planerische Anpassungen notwendig.

Gemäß Vorbesprechung mit Vertretern des Regierungspräsidium Darmstadt und des Regionalverbandes am 13.12.2012 wurde eine Änderung in Aussicht gestellt. Hierbei ist jedoch folgendes zu beachten:

1. Ein Beschluss der Verbandsversammlung und Einreichung von Antragsunterlagen.
2. Flächengleicher Austausch der einzelnen Nutzungen innerhalb der ausgewiesenen Darstellungen im REGFNP.

Die Ausweisung von zusätzlichen Flächen SO-Logistik oder Gewerbe wird nicht als beschlussfähig angesehen. Die Darstellungen Sondergebiet-Logistik und Gewerbe werden inhaltlich als gleichwertig beurteilt.

Es wird daher im beiliegenden Lageplan der Austausch von Gewerbeflächen in SO-Logistik und Grünfläche-Sport in SO-Logistik bzw. Gewerbefläche in Grünfläche-Sport vorgenommen.